
Aktenzeichen

902-421

Verfasser/in

Böhmdorfer, Tina

Beratung

Stadtrat

Datum

28.01.2026

öffentlich

Betreff

Zuschuss zur Sanierung der Sporthalle des Theresien Gymnasiums

Sachverhalt:

Die Sanierung der Sporthalle des Theresien-Gymnasiums stellt einen wichtigen Teil der umfassenden Gesamtmaßnahme dar. Als größte Sporthalle im Stadtgebiet Ansbach spielt sie eine bedeutende Rolle für das gesellschaftliche Leben sowie für die Vereins- und Sportlandschaft der Stadt. Um sie weiter für größere Sportveranstaltungen nutzen zu können, werden die Hallenteile A und B im Rahmen des Gesamtprojekts modernisiert.

Im ersten Bauabschnitt erfolgt die energetische Erneuerung der Gebäudehülle der Hallenteile A und B. Geplant ist, durch den Einsatz von ca. 600 m² großen Photovoltaikflächen den Energiestandard EH 70 zu erreichen. Dafür ist die statische Ertüchtigung von Dachhaut und Dachkonstruktion erforderlich. Deren Umsetzung befindet sich gerade in der Prüfung. Nach heutigem Sachstand ist eine wirtschaftlich vertretbare konstruktive Ertüchtigung möglich. Für die innenliegenden Toiletten und für die Sporthalle werden neue RLT-Anlagen mit Wärmerückgewinnung (Klasse H1) vorgesehen.

Ergänzend werden Maßnahmen zur Verbesserung des Brandschutzes sowie zur Herstellung der Barrierefreiheit umgesetzt, damit die Sporthalle den Anforderungen einer modernen Versammlungsstätte entspricht.

Zu den vorgesehenen Maßnahmen gehören u.a.:

- Brandschutzertüchtigung, z. B. Optimierung der Rettungswege, Anpassung der baulichen Anforderungen und Modernisierung sicherheitstechnischer Anlagen
- Verbesserung der Barrierefreiheit und Inklusion, z. B. Einbau von Drehtürantrieben, Installation von Treppenliften, Schaffung bodengleicher Duschen sowie optischer und sensorischer Orientierungshilfen, einschließlich Sprachalarmierung

Für die Ertüchtigung der Sporthalle hat das Architektenbüro Fürhäuser eine Kostenberechnung in Höhe von 4,8 Mio. € vorgelegt. Diese Kostenaufstellung enthält 1,5 Mio. € für den Bereich der Gebäudehülle beider Hallenteile sowie 3,3 Mio. € für Brandschutz, Barrierefreiheit und weitere notwendige Maßnahmen.

Nach Rücksprache mit der Regierung von Mittelfranken kommt eine Förderung bis zu 45 % nach FAG in Frage. Hierfür muss zunächst ein Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung seitens der Kämmerei gestellt werden.

Außerdem sollte für das aktuell laufende Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) 2025“ die Interessebekundung bis zum 15. Januar digital eingereicht werden, dies ist seitens des Bauamtes und Kämmerei bereits geschehen. Hier könnte

nach ersten Einschätzungen weitere 2,16 Mio. € Fördermittel (= 45 %) eingeworben werden.

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten (SKS) 2025“

zuwendungsfähige Ausgaben	4,8 Mio. €
↳ davon maximale Förderung	4,3 Mio. €
↳ davon Eigenanteil Stadt	0,5 Mio. €

Da staatliche Fördermittel frühestens im Jahr 2026 fließen, sollte der Baukostenzuschuss auf die Jahre 2026 – 2028 entsprechend dem voraussichtlichen Eingang der Fördermittel verteilt werden.

In der Haushaltsplanung sind zunächst Mittel in Höhe von 0,93 Mio. € in 2026 vorgesehen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	4.300.000,00 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 4.800.000,00 €
	Saldo	500.000,00 €
Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:		
Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:		
	- Sachausgaben	4.800.000,00 €
	- Personalausgaben	

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
		Wählen Sie ein Element aus.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>
	laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:	2351.9402
	:	Wählen Sie ein Element aus.	
<input checked="" type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>	laufend
<input checked="" type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. 930.000,00 € zur Verfügung.		
	Davon sind bereits gebunden.		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2026	<input checked="" type="checkbox"/>	enthalten
		<input type="checkbox"/>	nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von		
<input type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	-	
	Saldo		
Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:			
Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:			
	- Sachausgaben		

- Personalausgaben	_____
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: Wählen Sie ein Element aus.:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen	Wählen Sie ein Element aus.
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch Bereitstellung von überplanmäßigen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

Minderausgaben bei Haushaltsstelle:

Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:

Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr 2027f.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Die Stadt Ansbach kümmert sich um die Einnahme und Weiterleitung der Förderung in Höhe von 4,3 Mio. € und gibt zudem einen Eigenanteil in Höhe von 0,5 Mio. € dazu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Zur Ertüchtigung der Sporthalle des Theresien Gymnasiums leistet die Stadt Ansbach einen Eigenanteil in Höhe von 0,5 Mio. €, verteilt auf drei Jahre (2026 bis 2028).

Die Stadt Ansbach hat den notwendigen Zuwendungsantrag bereits gestellt.

Soweit im Haushaltsjahr 2026 nicht bereits ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, sind im Haushalt 2027 sowie in der zugehörigen Finanzplanung entsprechende Beträge verbindlich einzuplanen.